

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 48=68 (1902)

Heft: 6

Artikel: Die Korpsmanöver 1901

Autor: G.J.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-97673>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nachdem General André gemeint hatte, er könne seine Neuerung durch ein blosses Dekret einführen, während diese Derogierung eines bestehenden Gesetzes nur durch ein neues Gesetz möglich ist und er deswegen am 17. Januar in der Kammer eine kleine Niederlage erlitten — die sich aber nur auf das Formelle seines Vorgehens bezog —, wird jetzt ein ganzes neues Beförderungsgesetz im Kriegsministerium ausgearbeitet, das, wie es heisst, so weit möglich, die deutschen Anschauungen hierüber zum Ausdruck bringen soll.

Es dürfte ganz sicher sein, dass durch ein solches Gesetz das französische Offiziersbeförderungswesen in Bahnen gelenkt wird, die nicht bloss ein erneutes Aufkommen von Koteriewesen unmöglich machen, sondern überhaupt erst die Zustände schafft, in denen die ganze Pflichttreue und die grossen Kenntnisse des französischen Offizierskorps frei sich entfalten lassen.

Sicher ist, dass dieses Gesetz ein mächtiger Schritt nach dem richtigen Ziel hin ist. Möge es der republikanische Kriegsminister erreichen und nicht abgelenkt werden durch eigene socialpolitische Doktrinen und nicht verhindert werden durch das gewaltsame Drängen seiner politischen Gesinnungsgenossen, die bewusst und unbewusst mit ihren Lehren und Forderungen auf die Zerstörung der Grundbegriffe militärischer Tüchtigkeit hinarbeiten.

Die Korpsmanöver 1901.

17. September. Gefecht bei Seedorf.

(Schluss.)

Eingreifen der roten III. Division und Gegenstoss der weissen Division.

Die rote III. Division hatte, vom Feinde nicht gestört, mit ihren Brigaden bei Lehmühle (V) und Station Suberg (VI) das Lyssbachthal überschritten und marschierte in Deckung auf der Höhe 512 westlich Suberg wieder auf: Gegen Gisleren vorgeschoben Inf.-Reg. 9, dahinter zuerst Inf.-Reg. 10, dann Inf.-Reg. 12; auf dem linken Flügel zwischen der Station Suberg und 512 Inf.-Reg. 11; westlich Gisleren Schützenbat. 3. Auf Höhe 547 zwischen Ammerzwil und Gross-Affoltern gieng Art.-Reg. 3 in Stellung, das Überschreiten des Bachthales deckend.

Weiter links, am Waldrand zwischen Bühlhof und Sonnenrain, war von 7. 10 bis 7. 30 die Korpsartillerie aufgefahen und hatte successive das Feuer eröffnet.

Oberstdiv. III hatte um 7. 20 das Vorfahren von Art.-Reg. 3 auf den Hügel 512 befohlen und wollte nun das Eintreffen seiner Batterien abwarten. Immerhin wurde um 7. 55

Inf.-Reg. 11 mit 2 Bataillonen im ersten Treffen gegen Martismatt und 558 entwickelt, wo weisse Truppen aller Waffen gemeldet waren. Um 8 Uhr bildete sich im Lyssbachthal ein starker Nebel, der Truppenbewegungen maskierte und Oberstdiv. III veranlasste, das Gros seiner Infanterie zum Angriff anzusetzen, bevor Art.-Reg. 3 zur Stelle war und mitwirken konnte. Inf.-Brig. V gieng flügelweise, anfänglich in 3 Treffen, vor; rechts Inf.-Reg. 10 auf Vogelsang, links Inf.-Reg. 9 auf Wyler im Sand. Schützenbat. 3 war im Nebel vom rechten auf den linken Flügel der Inf.-Brig. V gelangt und hatte sich zwischen derselben und Inf.-Reg. 11 gegen die Höhe 558 entwickelt. Während somit 4 Bataillone den Verteidiger der Höhe 558 beschäftigten, rückte Inf.-Brig. V westlich dieser Höhe auf Vogelsang-Wyler im Sand vor und beschleunigte ihr Vorgehen, als um 8. 20 die erste Abteilung von Art.-Reg. 3 auf 512 zu feuern begann. Dem rechten Flügel der Inf.-Brig. V folgte die Divisionsreserve (Inf.-Reg. 12) in der Richtung auf Vogelsang. Der Nebel verdeckte der roten III. Division, teilweise auch den weissen Truppen, die Bewegungen des Gegners. Um 8. 35 wurden aber mehrere weisse Bataillone und Schwadronen bei Vogelsang gemeldet und um 8. 45 lichtete sich der Nebel.

Nun eröffneten 2 weisse Batterien bei Rothholz und eine starke Schützenlinie (Inf.-Reg. 7) bei Vogelsang das Feuer, während die Höhe 558 von weisser Infanterie (Inf.-Reg. 8) besetzt blieb.

Auf dem Hügel 512 war inzwischen die andere Abteilung des Art.-Reg. 3 eingetroffen, sodass daselbst 4 rote Batterien wirken konnten.

Schon um 8 Uhr hatte der Kommandant des roten II. Korps Befehl gegeben, dass die Abteilung links des zwischen Bühlhof und Sonnenrain aufgefahrenen Art.-Reg. 9, die keine Ziele mehr hatte, über Gross-Affoltern-Suberg zu der III. Division stossen, die Abteilung rechts sobald als möglich den Angriff begleiten solle.

Oberstdiv. III erhielt um 8. 50 Meldung, dass Art.-Abt. I/9 über Suberg im Anmarsche sei. Zu dieser Zeit hatte sich vom Reg. links (9) seiner Inf.-Brig. V das linke Flügelbataillon, dem die Regimentsreserve (1 Bat.) folgte, Wyler im Sand genähert und beide Bataillone nahmen dieses Dorf in wenigen Minuten, während links von ihnen Schützenbat. 3 und Inf.-Reg. 11 am Nordabhang von 558 Terrain gewannen. Mit dem rechten Flügel auf der Kammlinie von Nicodei, links an den den Westsaum von Wyler im Sand umfliessenden Bach angelehnt, waren die übrigen Bataillone der III. Division vorgerückt. Im 1. Treffen links 1 Bataillon Reg. 9, rechts 2 Bataillone Reg. 10; hinter dem letzteren das dritte Bataillon Reg. 10 als Regiments-

reserve; dahinter der Divisionsstab und die Divisionsreserve (Reg. 12). Die schmale Front und Tiefengliederung, in der diese 7 Bataillone des rechten Flügels vorgingen, war einer plötzlichen Entwicklung zur Feuerabgabe nicht günstig; deren Notwendigkeit war in diesem Zeitpunkt auch nicht vorauszusehen.

Nun erfolgte der Gegenangriff der weissen Division. Deren Kommandant hatte kurz nach 8. 30 Befehle an die bei Vogel-sang stehende Guidenbrigade geschickt, das Vor-gehen der III. Division nach Kräften zu ver-zögern; ebenso an Guidenkomp. 1, die beiden Batterien bei Rothholz zu decken. Die expo-nierten Batterien auf Höhe 558 wurden um 8. 40, noch durch den Nebel maskiert, zurück-genommen; die 2 Batterien links fuhren bei Aspi, die 2 Batterien rechts am Nordrand von Grissenberg, von wo aus sie den Gegenangriff unterstützen konnten, wieder auf.

Von Inf.-Reg. 8, das bisher südlich der Strasse Bühlhof-Wyler im Sand, den Hügel 558 gegen den linken Flügel der roten III. Division ver-teidigt hatte, wurden 2 Bataillone östlich Gris-senberg gegen die über Grüt und Allenwil vor-gehenden Regimenter der roten V. Division ent-wickelt. Mit allen übrigen Truppen der weissen Division wurde die III. Division angegriffen. Von Grissenberg her und über die Höhe 558 giengen Inf.-Brig. I, 1 Bataillon Inf.-Reg. 8, Geniehalb-bat. 1 gegen Wyler im Sand und den linken Flügel, von Rothholz her Inf.-Reg. 7 gegen das Centrum der III. Division vor. Vom Nordrand von Grissenberg, von Aspi und von Rothholz her unterstützten je 2 weisse Batterien, von Vogelsang her Maximkomp. I den Gegenan-griff; bei Nicodei attackierte die Guidenbrigade erfolgreich den rechten Flügel und die rechte Flanke der III. Division. Wyler im Sand ist um 9 Uhr wieder von den roten Bataillonen geräumt und der Erfolg reisst das Schützen-treffen der weissen I. Brigade weiter fort, als deren Führer wollen.

Auf Seite des roten II. Korps gelangte im Momente des Verlustes von Wyler im Sand die Korpsartillerie wiederum zur Wirkung. Von der über Gross-Affoltern-Suberg zur III. Division fahrenden Abt. II/9 hatte die vorderste Batterie bei Gisleren abgeprotzt, die beiden anderen Bat-terien näherten sich von Suberg her. Art.-Abt. I/9 hatte über Bundkofen vorgehen sollen, in-folge ungünstiger Wegebeschaffenheit aber beim Abstieg Zeit verloren; sie fuhr dann auf der Hauptstrasse nach Kosthofen und gieng um 9 Uhr auf dem Hügel südlich dieser Ortschaft gegen Wyler im Sand in Stellung.

Unmittelbar auf den Gegenstoss der weissen Division folgte der Gefechtsabbruch.

Gefechtsergebnis.

Die Schluss-Situation war in grossen Zügen die folgende:

Im Abschnitt Aspi-Nicodei der brückenkopf-artig vor den Ostrand von Aarberg vorgeschobenen Arrièregardestellung waren rechts 4 Bat-terien, in der Mitte 1 Guidenschwadron, 3 Ba-taillone und die Maximkompagnie, links die ganze Guidenbrigade der weissen Division entwickelt; Infanterie und Kavallerie dicht vor dem 7 Ba-taillone starken rechten Flügel der roten III. Di- vision, Front nach Osten. Bei Grissenberg standen 2 weisse Batterien, bei 558 und Wyler im Sand 7½ weisse Bataillone gegenüber 6 roten Ba- taillonen der III. Division, Front nach Norden; die Schützenlinien dicht aneinander. Bei Gisleren und Suberg standen 5, bei Kosthofen 3 rote Batterien im Feuer; 2 weitere im Vorgehen durch Suberg. Die bei Kosthofen und Suberg feuern- den 8 roten Batterien waren etwa 2500 m von den 4 weissen Batterien bei Aspi, etwa 1500 m von den halbkreisförmig von Nicodei nach 558 entwickelten weissen Schwadronen und Batail- lonen entfernt, konnten aber die letzteren, welche teils durch die roten Schützenlinien maskiert, teils durch das Dorf Wyler im Sand und die Höhe 558 gedeckt waren, kaum unter Feuer halten.

Auf dem linken Ufer des über Allenwil nach Kosthofen fliessenden Baches, gegenüber von Allenwil und Grüt, hielten 2 weisse Bataillone den 13½ Bataillonen und 4 Batterien der V. Di- vision, sowie den 6 Schwadronen und der Ma- ximkomp. der Kav.-Brig. II Stand, welche vom Waldrand nördlich Ziegelried über Allen- wil bis Frienisberg mit Front nach Nordwesten aufmarschiert waren. Die Bataillone der V. Di- vision waren noch 1500—2500 m von Wyler im Sand, ihre Batterien 2500—3000 m von den weissen Batterien bei Aspi entfernt.

Der unter dem Schutze des Nebels vorberei- tete Gegenangriff durch 10 ½ Bataillone und 6 Schwadronen der weissen Division auf die rote III. Division war so überraschend und schnell erfolgt, dass der Angriff der III. Division eine Unterbrechung erleiden musste. Die weisse Di- vision hatte ihre Aufgabe erfüllt und sich so lang als möglich auf dem rechten Aareufer ge- halten. Da im Ernstkampfe die weissen Schützen- linien nicht so weit vorgelaufen wären, wie dies im Manöver geschah, so hätte wohl der grössere Teil des rechten Flügels der weissen Division die Aufnahmestellung Rättli-Rothholz und die schützenden Waldränder noch erreichen können, bevor die V. Division wirksam eingriff. Zieht man die moralischen Folgen des überraschenden Gegenstosses mit in Betracht, so ist es wahr- scheinlich, dass die weisse Division, wenn auch

unter bedeutenden Verlusten und nach heftigen Arrièregardekämpfen, über Aarberg das linke Aareufer gewinnen konnte.

Weshalb erreichte das rote Korps seine Absicht (die um 14 Bataillone, 1 Schwadron und 8 Batterien schwächere weisse Division nach der Saanemündung in die Aare zu werfen) nicht?

Diese Absicht war einmal ausgesprochen; wie weit sie den Verhältnissen entsprach, fällt hier nicht in Betracht.

Zunächst muss hervorgehoben werden, dass die Führer der weissen Division neue Situationen rasch erfassten und dass ihre Truppen eine nennenswerte Manövrierfähigkeit zeigten, was aus folgenden Leistungen der Infanterie dieser Division zwischen 7 und 9 vorm. hervorgeht: Reg. 7 kämpfte in einer Arrièregardestellung östlich Schüpfen, legte in Luftlinie 6 km zurück und griff von Rothholz aus wieder an; Inf.-Brig. I verteidigte den Abschnitt Bundkofen-Hagen und gieng bei Wyler im Sand wieder zum Angriff über; Inf.-Reg. 8 hielt zuerst bei 558 der III., nachher mit 2 Bataillonen bei Allenwil der V. Division Stand, während das dritte Bataillon sich am Gegenangriff beteiligte. Wenn aber das II. Armeekorps das sich selbst gesteckte Ziel nicht erreichen konnte, so kann die Ursache nicht allein bei der Manövrierfähigkeit der weissen Division gelegen haben; denn die Truppen des II. Korps haben schon bei mancher Gelegenheit erfreuliche Beweise ihrer eigenen Manövrierfähigkeit gegeben. Wer aus dem Korpsmanöver vom 17. Sept. etwas lernen will, muss also nach weiteren Ursachen forschen.

Eine Nebenursache dürfte in der Verwendung der Kavalleriebrigade II gelegen haben. Dieselbe hat zwar, was nicht zu erwarten war, die Strasse über den Frienisberg frei gefunden; allein das Fernfeuer ihrer Karabiner von Frienisberg und Baggwil aus trug zur Erreichung der Gefechtsabsicht wenig bei. Dagegen hätte es nicht einmal einer Entsendung der Kavallerie über Lyss und das linke Aareufer auf Aarberg, sondern nur deren Verwendung auf dem rechten Flügel der III. Division, zwischen dieser und der Aare, bedurft, um den Rückzug der weissen Division auf die Brücke von Aarberg empfindlich zu bedrohen. Eine solche Bedrohung wäre noch wirksamer geworden, wenn sie durch einige über Lyss auf Spins vorgehende Batterien und etwas Infanterie Nachdruck erhielt. Am 17. Sept. bestanden wohl ebenso triftige Gründe für die Aufstellung eines rechten Seitendetachementes wie am 16. Sept.; die Wegnahme des Detachementes des Oberstbrig. X vom Entscheidungsflügel und dessen Verwendung auf dem Demonstrativflügel dürfte

daher eine weitere der zu ermittelnden Ursachen sein und führt uns zur wesentlichsten.

In jüngster Zeit ist erfolgreich der Grundsatz vertreten worden, dass heutzutage ein Armeekorpskommandant seinen Einfluss auf den Gang des Gefechtes weniger durch Verfügung über besondere Gefechtskörper — Infanteriereserven, Korpsartillerie, Korpskavallerie — als durch die Bekanntgabe der Gefechtsabsicht und die Auftragserteilung an die Divisionen wahren solle. So verfuhr auch das II. Armeekorps. Die durch den Befehl für den 17. dem Korps bekannt gegebene Absicht war klar und bestimmt:

„Das Korps greift die Höhen von Seedorf an, um den Feind nach der Saanemündung in die Aare zu werfen.“

Die Aufträge an die Divisionen lauteten:

„Die V. Division greift von Wierezwil, zwischen Schüpfen und Bundkofen durch, Ziegelried, die III. Division von Ammerzwil her Wyler im Sand-Seedorf an; der Angriff ist in breiter Front in mehreren Kolonnen zu führen.“

Es bedarf nun keiner Tüftelei, um herauszufinden, dass im Auftrag an die V. Division noch etwas anderes liegt, als in der Gefechtsabsicht des Korpsbefehls. Diese Division konnte dem Auftrag, von Wierezwil zwischen Schüpfen und Bundkofen durch Ziegelried in breiter Front und in mehreren Kolonnen anzugreifen, nicht nachkommen, ohne nach Überschreiten des Lyssbachthales eine Schwenkung nach Westen vorzunehmen; denn die Angriffsrichtung, in der sich dem Wortlaut des Auftrages entsprechend wohl die Mitte der V. Division zu bewegen hatte, führte beinahe in der Richtung Ost-West auf Ziegelried. Die V. Division fasste auch den Auftrag in diesem Sinne auf, setzte 7½ Bataillone über Schüpfen und nur 6 Bataillone über Bundkofen gegen Ziegelried an und befahl der über Bundkofen angesetzten Brigade, so anzugreifen,

„dass den Nachbarkolonnen (Reg. 19, Schützenbat. 5, Geniehalbat. 5 und später Reg. 20, d. h. der Divisionsreserve) eine Umfassung des feindlichen rechten Flügels ermöglicht werde.“

Bei der Befehlsausgabe des Armeekorps am 17. Sept. früh scheint kein Einwand gegen diese Auffassung des Korpsbefehls durch die V. Division erhoben worden zu sein. Erst später sandte Oberstdiv. V von sich aus, sowie auf Verlangen des Korps, wiederholt Befehl an seinen linken Flügel, sich nach Süden nicht über Ziegelried hinaus auszudehnen. Allein die 13½ über Schüpfen und Bundkofen auf Ziegelried angesetzten Bataillone bedurften Entwicklungsraum und es ist auf der Hand liegend, dass sie ihn nach Süden suchten und nach der Räumung von Ziegelried durch den Gegner nicht wieder ins Lyssbachthal hinunterstiegen. Deshalb und teilweise, vielleicht auch infolge des Nebels aber ohne jede Veranlassung seitens des Gegners,

dehnte sich beim Gefechtsabbruch der linke Flügel der V. Division beinahe 2 km südlich Ziegelried bis Frienisberg aus und war die 2,5 km breite Front der V. Division nach Nordwesten gerichtet.

Dieses Vorgehen der V. Division drängte die weisse Division nicht vom Aareübergang bei Aarberg nach der Saanemündung ab, sondern langsam (weil sie auf die Front der beiden starken Verteidigungsabschnitte stiess, die hinter den nach Kosthofen und Lehnmühle fliessenden Bächen liegen) auf Aarberg zurück. Der Angriff hatte zu doppelter Umfassung geführt und die Absicht dazu war zwar im Angriffsbefehl des roten Korps nicht direkt enthalten, aber doch zwischen dessen Zeilen zu lesen.

Die V. Division sollte die weissen Truppen in der Richtung Ost-West aufrollen und bereit sein, in dieser Richtung die Höhe von Seedorf anzugreifen. Die III. Division sollte sich den weissen Truppen auf dem Höhenzug zwischen Wyler im Sand und Aarberg vorlegen und aus dieser Richtung zum Angriff auf Seedorf schreiten. Allein für eine doppelte Umfassung war das rote Korps zu schwach; besonders in einem Gelände, dessen Abschnitte dem Gegner den Kampf um Zeitgewinn erleichterten. Die über 1500 m betragende Lücke zwischen beiden Divisionen konnte durch die Korpsartillerie nicht ausreichend ausgefüllt werden und die Lage war schliesslich die gleiche, wie wenn 2 einzelne Divisionen von Schönbühl und Büren gegen Seedorf marschiert wären. Weil keine Korpsreserve ausgeschieden war, hatte das Korpskommando kein Mittel mehr in der Hand, um auf den Gefechtsengang einzuwirken oder unvorgesehener Einwirkung des Gegners zu begegnen. Da die umfassende Bewegung der V. Division Zeit erforderte und ihr rechter Flügel sich nach dem zur Umfassung ausgreifenden linken zu richten hatte, war die weisse Division nicht hinlänglich gebunden. Sie konnte bedeutende Kräfte für den Gegenstoss frei machen, sich auf diejenige Angriffsgruppe werfen, die ihr am gefährlichsten wurde, d. h. auf die III. Division, und so einen Teilerfolg erringen, bevor die V. Division eingriff.

Durch die Kriegslage war aber nicht ausgeschlossen, dass die weisse Division über die Brücke von Aarberg und eine ev. oberhalb geschlagene Schiffbrücke Verstärkungen erhielt; in diesem Falle hätte das getrennte Ansetzen der zwei roten Divisionen noch schwerwiegendere Folgen haben können. Deshalb lohnt es sich, noch die Frage aufzuwerfen, wie kriegsgemäss, d. h. unter Berücksichtigung der im Kriege über die Verhältnisse beim Gegner herrschenden Ungewissheit, die Absicht

des roten Korps (den Gegner nach der Saanemündung in die Aare zu werfen) hätte erreicht werden können. Ohne Zweifel musste der III. Division die entscheidende Aufgabe — umfassendes Abdrängen des Gegners von Aarberg —, der V. Division aber die demonstrative Aufgabe — frontales Anpacken und Festhalten des Gegners — zufallen.

Die III. Division sollte dazu in schmaler Front und grosser Tiefe, die Divisionsreserve hinter dem rechten Flügel gestaffelt, über den Höhenrücken vorgehen, der zwischen der Aare und dem von Lobsigen nach Lehnmühle fliessenden Bache liegt; von diesem Rücken aus konnte sie nach Seedorf einschwenken, aber auch über Aarberg eingreifenden Verstärkungen entgegentreten oder in den Kampf bei Grissenberg eingreifen. Im allgemeinen war die Division so vorgegangen und hatte die allgemeine Weisung, den Angriff in breiter Front und in mehreren Kolonnen zu führen, den Verhältnissen entsprechend, nicht auf sich bezogen.

Die V. Division hingegen sollte in breiter Front angreifen und den bei Ziegelried und Wyler im Sand (richtiger Grissenberg) beobachteten Gegner so festhalten, dass er sich weder gegen die III. Division wenden noch der Umfassung entziehen konnte. Ziegelried-Grissenberg dürfte die breite Angriffsfront gewesen sein, gegen welche die V. Division aus dem Walde südlich Grossaffoltern anzusetzen war. So entwickelte sich die V. Division (z. B. mit einer Brigade über Bundkofen auf Ziegelried und mit der anderen über Kosthofen auf Grissenberg) in einer ihrer festhaltenden Aufgabe entsprechenden Frontbreite und war der III. Division ein rasches Vorgehen in der ihr zugewiesenen Angriffsrichtung, sowie eine die Korpsreserve ersetzende Tiefengliederung ermöglicht. Dem Verlangen nach relativer Überlegenheit an entscheidender Stelle und dem Gefechtsbedarf war ebenfalls ohne Zerreiassung von Verbänden, d. h. ohne Beibehaltung des Detachementes von Oberstbrig. X oder Ausscheidung einer Korpsreserve Folge geleistet. Die Fühlung zwischen den Divisionen war aufrecht gehalten und die Entwicklungsfront des Korps überstieg 5 km nicht.

Nun könnte aber eingewendet werden, dass sich ja noch bei und östlich Schüpfen weisse Truppen befanden, an denen nicht einfach vorbeimarschiert werden konnte. Ein Bataillon der V. Division und die Batterien auf Sonnenrain hätten genügt, um zu Gefechtsbeginn ein Vorbrechen weisser Truppen aus Schüpfen zu verhindern. War aber der Vorstoss des roten Korps von Ammerzwil und Grossaffoltern auf Seedorf im Gange, so hatten, solange Bern im Besitz der roten Armee blieb, weisse Truppen bei

Schöpfen keine andere Wahl, als so rasch als möglich in westlicher Richtung abzumarschieren, um nicht abgeschnitten zu werden. Truppen, die man aus ihren Stellungen herausmanövriert, müssen in diesen Stellungen nicht vorerst angegriffen werden.

Vorstehende Untersuchungen sind nicht vorgenommen worden, um Kritik zu üben, sondern um die Grundlage für unsere Schlussbetrachtung zu schaffen, die daran anknüpfen muss. G. J.

Vom Kundschafterdienst der Buren.

Ein Berichterstatter der „Daily Mail“ giebt eine Schilderung von der Art und Weise, wie die Buren die englischen Kolonnen beschleichen. „Die Gepflogenheiten einer britischen Kolonne, heisst es da, bieten dem Buren keine grösseren Schwierigkeiten als die Gewohnheiten eines Wildes, dem er nachstellt, und man kann versichert sein, dass weder De Wet noch irgend ein anderer Kommandant von Ruf einen Angriff unternehmen würde, ohne alle dazu notwendigen Kenntnisse zu besitzen. Ein tollkühner nächtlicher Angriff ohne vorhergehende Erkundung ist nicht ihre Sache. Sie erkunden aber nicht wie die Briten und ermüden ihre Pferde nicht durch lange Patrouillenritte; für sie ist es Regel, stets für den Notfall etwas übrig zu behalten. Dies das Geheimnis ihrer grossen Beweglichkeit und der Grund, weshalb sie bei der Verfolgung in der Regel entkommen. Das Erkundungssystem der Buren ist einfach genug, und man kann es sich klar machen, wenn man sich vorstellt, wie ein Jäger die Bewegungen einer grossen Herde beobachten würde, bis sich die grösste Antilope von ihr löst, wie er sich dann anschleichen würde, um zum Schuss zu kommen. Er würde, genau wie die Burenpatrouille es macht, die Spitze eines Kopjes erklettern, von wo er nach allen Richtungen hin weite Aussicht über das Veldt hat. Dort würde er, wenn nötig, stundenlang regungslos liegen bleiben, um nicht durch eine Bewegung etwa in der Nähe befindliches Wild aufzuseuchen, das ihn verraten könnte. Alles, was sich bewegt, kann er von dort meilenweit sehen. Bewegt sich der von ihm beobachtete Feind hinter einem Hügel, der ihm den Blick entzieht, so wartet er lange genug, um sich zu überzeugen, ob er von dort wieder zurückmarschiert, eine andere Richtung einschlägt oder an dem jenseitigen Abhang liegen bleibt. In letzterem Falle entschliesst er sich, näher heranzugehen, und steigt mit möglichster Vorsicht von seinem Beobachtungsposten herunter, da er sehr wohl weiss, dass irgendwo an dem Hügel Beobachtungsposten stehen. Sein Pferd bleibt stehen, wo er es stehen lässt. Sich niederduckend schleicht er bald von Fels zu Fels oder durch das hohe Gras, oder er kriecht durch das trockene Bett eines Wasserlaufes und kommt so bis auf wenige hundert Meter an den Hügel heran, wo die Antilopenposten stehen. Dort legt er sich fest, immer den Horizont im Auge behaltend, wo sich alles, was sich bewegt, wie eine Silhouette abhebt. Kommt eine Patrouille so nahe, dass er die Sättel leer schiessen könnte, ohne gefangen genommen zu werden, so schießt er doch nicht. Er ist hinter einem grösseren Wild her . . . Die Buren legen keinen Hinterhalt für zwei oder drei Mann, wenn sie einen Handstreich beabsichtigen. Vielleicht aber hört ein anderer Burenkundschafter den schrillen Schrei eines Vogels. Er giebt den Schrei weiter an Kameraden, die mit Pferden hinter einem Hügel oder in einer verlassenem Farm stehen. Diese sind zu klug, um die englische Kolonne durch

Abfangen der Patrouille argwöhnisch zu machen. Sie jagen nach verschiedenen Richtungen auseinander und werden für versprengte Flüchtlinge gehalten . . . Die vorgeschobenen Posten haben unterdessen alle Sicherheitsmassnahmen für das Lager erkundet. Einer kriecht zurück, um dem nächsten Posten zu melden, und so wird die Meldung durch Relais bis zum Kommandanten gebracht. Andere bleiben liegen, um sofort zu melden, wenn sich im englischen Lager erhöhte Thätigkeit zeigt, oder das Lager abgebrochen werden sollte . . . Der Haupttrupp der Buren mag 20 km entfernt gewesen sein und keineswegs konzentriert, und doch halten die verschiedenen Abteilungen Verbindung miteinander, bereit, sich auf Kommando konzentrisch vorwärts zu bewegen, stets vor Überraschung gesichert, bis sie die vorderste Linie ihrer Kundschafter erreicht haben . . . Der beste Intelligenzoffizier hat vielleicht mit Hilfe der schneidigsten Patrouillen nichts weiter festgestellt, als dass einige wenige armselige Burenhäufchen im Distrikt sich aufhalten. So kommt die Gelegenheit zu einem Handstreich, und De Wet hat bewiesen, dass er die Gelegenheit wahrzunehmen weiss, sobald der Vorteil auf seiner Seite ist.“

Eidgenossenschaft.

— **Wahlen.** Instruktor erster Klasse der Genietruppen: Oberstleutnant R. Schott in Bern, bisher Geniechef der Gotthardbefestigung; Instruktoren zweiter Klasse des Genie: Major i. G. F. Stahel, in Chur, bisher Instruktor zweiter Klasse der Infanterie; Oberleutnant Hilfer Otto, Bern, bisher Instruktor zweiter Klasse der Festungstruppen, und Leutnant Walter Hans, Bern, bisher definitiver Instruktionsaspirant. Hilfsinstruktor der Genietruppen: Feldweibel Müller Johann, Romanshorn, bisher Hilfsinstruktionsaspirant.

Zum Kommandanten des Füsilier-Bataillons 52 ist vom Landrat von Baselland gewählt worden: Hr. Gustav Schneider von Reigoldswil, bisher Chef der 2. Komp. des Bat. 52, unter gleichzeitiger Beförderung zum Major.

— **Einteilung der Generalstabsoffiziere.** Für das Jahr 1902 sind die Generalstabsoffiziere wie folgt eingeteilt worden: Armeestab: Die Obersten v. Tschärner, Leopold, Schäck und Brunner, die Oberstleutnants Strohl und Immenhauser und Major v. Wattenwyl. Kanzleichef Oberstleutnant Fermaud. Zur Disposition die Obersten Fisch und Becker, die Majore Pfyster und Jucker und die Hauptleute Deucher, Blum, Valloton, Salvisberg und Haller. Erstes Armeekorps (Techtermann) Stabschef Oberst Audéoud, zugeteilt Oberst de Pury und Oberstleutn. Bonhote. Eisenbahnabteilung: Hauptmann Nicole. Erste Division (Isler) Stabschef Oberstleutn. Galiffe und Hauptmann Chavannes. Zweite Division (Secretan) Major de Coulon und Hauptmann Poterat. Zweites Armeekorps (Fahrländer), Stabschef Oberst Wildbolz, zugeteilt Major Römer und Zeerleder. Eisenbahnabteilung: Hauptmann Bridel. Dritte Division (Bühlmann) Oberstleutn. v. Steiger und Hauptmann Bridel. Fünfte Division (Scherz) Oberstleutn. Ringier und Hauptmann Gysin. Drittes Armeekorps (Bleuler) Stabschef Oberst Zwicky, zugeteilt Oberstleutn. Borel und Major Kesselring. Eisenbahnabteilung: Major Wild. Sechste Division (Wille) Oberstleutn. Steinbuch und Hauptmann Schweizer. Siebente Division (Hungerbühler) Oberstleutn. Bühler und Hauptmann Armbruster. Viertes Armeekorps (Künzli) Stabschef Oberst Wassmer, zugeteilt Majore Schächli und Stahel. Eisenbahnabteilung: Major König. Vierte Division (Heller) Oberstleutnant Pfyster und Hauptmann Ch. Iselin. Achte Division